

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Es schreibt Ihnen :

Gabriele Dietrich
-stellv. Fraktionsvorsitzende-
Lindenstraße 20

41515 Grevenbroich

Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
Mobil 0160 90663050
E-Mail: gabriele.dietrich@uwg-dieaktive.de

Grevenbroich, 25.04.2008

**Antrag für die Kreis-Grundwasser-Kommission
Unser Antrag vom 01.02.2007 „Wasserverband“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte Sie, für die Kreisfraktion UWG / *Die Aktive* den modifizierten Antrag vom 01.02.2007 erneut auf die Tagesordnung der nächsten Kreis-Grundwasser-Kommission zu setzen.

Unser Antrag wurde in der letzten Kreis-Grundwasser-Kommission aufgrund der beauftragten Untersuchung durch den Erftverband zurückgestellt und nicht behandelt. Wir nehmen an, dass die Untersuchung des Erftverbandes unsere Aspekte nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, sich für ein Grundwasser-Management (Neuordnung der Wasserverbände) im Raum Rhein-Kreis Neuss einzusetzen und mit den Ämtern bzw. Behörden der Landesverwaltung dieses Anliegen zu diskutieren und das neu entstehende Gremium des Grundwasser-Managements baldmöglichst zu installieren.

Begründung:

Im Raum der vom Grundwasseranstieg betroffenen Ortschaften/Ortslagen gibt es derzeit 3 Wasserverbände: den Erftverband, den Niersverband und den Wasser- und Bodenverband Nordkanal; dazu die Wasserwerke: „Niederrhein GmbH“ und „Kreiswerke Grevenbroich,“ die Rechte an den ober- und unterirdischen Wässern haben; dadurch entstehen zahlreiche Schnittstellen mit vielfältigen Interessen.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

In Zeiten, da das Grundwasser flurnah steht, muss es möglich sein, die von den Wasserwerken nicht benötigten Wassermengen (Ausschöpfung der Wasserrechte lediglich von ca. 60 %) zum Wohle der Bürger zu fördern.

Dass eine Neuordnung möglich ist, hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Az 8 L 2422/06) am 11.01.2007, im Zusammenhang mit der Gründung des Deichgroßverbandes „Bislich-Landesgrenze, bestätigt. (siehe dazu beiliegende Pressemitteilung).

Wir benötigen für den Rhein-Kreis Neuss ein Management, welches die Bewirtschaftung des Wasserhaushalts (ober- und unterirdischen Gewässer) im Ganzen übernimmt. Ziel muss es sein, einen **Bemessungsgrundwasserstand** zu erreichen. Sowohl eine Ober- wie Untergrenze muss definiert und gemanagt werden.

Dazu halten wir es für erforderlich, dass **ein** Verband (o.ä.) in Zusammenarbeit mit den Wasserwerken die Steuerung und Kontrolle der gesamten Gewässer übernimmt.

Wir fordern, die Neuordnung der Boden- und Wasserverbände unter Einbeziehung der Wasserwerke, um eine durchgängige Verantwortung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Dietrich

Gabriele Dietrich